

–

Urlaubsgesuch Schulkind

- Urlaube sind frühzeitig & vollständig einzureichen. Kurzfristig eingereichte Gesuche werden ggf. nicht rechtzeitig behandelt.
- Urlaube während der Unterrichtszeiten werden nur in den in §29 der Volksschulverordnung erwähnten Fällen bewilligt.
- An Schulveranstaltungen ist auch dann ein Urlaubsgesuch einzureichen, wenn noch Q-Halbtage oder Jokertage verfügbar sind.
- Verpasste Unterrichtsinhalte sind nach Anweisung der Lehrpersonen aufzuarbeiten. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

Vor-/Name

Klasse

Werden für weitere Kinder der Familie Gesuche eingereicht? ☐ Ja ☐ Nein

Urlaub von

bis

Grund

Datum

Wettingen,

Von Hand (A) oder am Bildschirm (B) unterzeichnen

A: Ausdrucken & unterzeichnen → Formular via Schulkind & Lehrperson zur Schulleitung.
B: Am Bildschirm im blauen Feld gleich oben unterzeichnen und auf "Senden" klicken.

Digitale rechtsgültige Unterschrift, z.B. SwissID (C)

C: Besitzen Sie eine gesetzlich anerkannte, rechtsgültige digitale Unterschrift (z.B. SwissID)?
Ziehen Sie Ihre digitale Unterschrift in das grüne Feld nebenan und klicken danach auf "Senden".

Gesuch als E-Mail-Anhang senden an primarschule.zehntenhof@schule-wettingen.ch:

Entscheid

Wird von der Schule ausgefüllt. Sie erhalten per Briefpost eine schriftliche Bestätigung.

[] Bewilligt nach §29 der Volksschulverordnung (V VSG) des Kantons Aargau.

[] Abgelehnt. Wir gewähren vor dem definitiven Entscheid das schriftliche rechtliche Gehör.

Bemerkung

Name

Unterschrift

Wettingen,

Schulleitung